HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07320**
Datum: 04.06.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Wilfried Fuchs
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Brachflächen und Altlastenverdachtsflächen in der Stadt

In allen ehemaligen Industriehochburgen der vergangenen DDR entstanden nach der Wende eine Vielzahl ungenutzter Flächen, wobei die Altlastenverdachtsflächen eine besondere Stellung einnahmen.
Der Standort Heide-Süd wurde mit viel Aufwand saniert und neuen Verwendungen zugeführt. Das trifft sicher auch für andere Standorte zu.

1. Wo gibt es in Halle noch ungenutzte Brachflächen und nicht sanierte Altlastenverdachtsflächen?
2. Wer besitzt diese?
3. Gibt es dafür Nutzungskonzepte?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Dezernat II
Planen, Bauen und Umwelt

Halle (Saale), 18. Juni 2008

Anfrage Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS – zu Brachflächen und Altlastverdachtsflächen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: IV/2008/07320

Antwort:

Zu 1.
Gemäß § 9 BodSchAG LSA wird in der Stadt Halle (Saale), Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde ein ”Kataster schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, Verdachtsflächen und altlastverdächtiger Flächen der Stadt Halle (Saale)” geführt.
Die Untere Bodenschutzbehörde führt dieses Kataster, um erforderliche Informationen aufzunehmen zur Erfüllung ihrer bodenschutz- und altlastenbezogenen Aufgaben.
Die Untersuchung der Altlastverdachtsflächen gemäß § 9 BBodSchG erfolgt nach Priorität (Betrachtung der Schutzgüter, Nutzung) in verschiedenen Untersuchungsetappen:

1. Historische Recherche
2. Orientierende Untersuchung
3. Detailuntersuchung
4. Sanierungsuntersuchung
5. Sanierungsplanung
6. Sanierung

Die Untersuchungs- und Sanierungsbedürftigkeit von Altlastverdachtsflächen ist immer abhängig von der gegenwärtigen bzw. geplanten Nutzung und der Gefahr, welche für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeht
Der Flächennutzungsplan stellt insgesamt 975 ha Gewerbe- und Industrieflächen (Bruttobauland) sowie 44 ha Sonderbauflächen für gewerbeähnliche Nutzungen im Stadtgebiet von Halle dar. Die Gesamtbilanz umfasst 1.019 ha, die u. a. auch für verarbeitendes/ produzierendes Gewerbe im Stadtgebiet von Halle gemäß Flächennutzungsplan zur Verfügung stehen.
Bei 643 ha davon handelt es sich um bereits bestehende Gewerbe- und Sonderbauflächen. Diese enthalten aber wiederum ca. 200 ha Industrie- und Gewerbebrachen, aufgeteilt in überwiegend kleinere Flächen in den Altindustriegebieten.
Diese Daten sind dem „Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)“ entnommen (Beschlussvorlage IV/2007/06567 vom 25.06.2007).
Aufgrund der Vielzahl und der Größe der im Stadtgebiet vorhandenen derzeit brach liegenden Flächen, ist ihre Vitalisierung ein sehr langwieriger Prozess.

Zu 2.
Die Eigentümer der Altlastverdachtsflächen und Altlasten werden zu Beginn der ersten Untersuchungsetappe recherchiert und nur dann aktualisiert, wenn weiterer Handlungsbedarf oder ein Hinweis auf eine Nutzung besteht.

Zu 3.
Nutzungsmöglichkeiten von ungenutzten Brachflächen sind dem Flächennutzungsplan bzw. den Bebauungsplänen zu entnehmen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister